

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Herr Täschner	Bürgermeister GB I	
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 4.1, TOP 4.3
Herr Armbruster	kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 4.1, TOP 4.3
Herr Helbig	FBL Sicherheit und Ordnung	TOP 2.1
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	
Herr Giering	FGL Bauordnung	
Herr Fischer	Revierförster	TOP 4.1
Frau Fischer	FG Personal/Organisation	
Herr Leonhardt	Personalrat	öffentlicher Teil
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	öffentlicher Teil

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Frau Geipel (Staatsbetrieb Sachenforst, Forstbezirk Plauen)	TOP 4.1
Herr Arnold (Geschäftsführer Theater Plauen-Zwickau)	TOP 4.2
Herr May (Generalintendant Theater Plauen-Zwickau)	TOP 4.2
Herr Köhler (Betriebsratsvorsitzender Theater Plauen-Zwickau)	TOP 4.2
Herr Künzel (Seniorenbeirat)	
Herr Pfeifer (Seniorenbeirat)	
Herr Grünler (Bürger)	
Presse (Freie Presse, Vogtland-Anzeiger)	öffentlicher Teil

Tagesordnung: **öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2014
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 2. Information**
 - 2.1. Information über gewährte Ermäßigung für Sondernutzung Außengastronomie, Städtevergleich der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Ladengeschäfte und Werbeanlagen
Drucksachennummer: 111/2014
 - 2.2. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
Drucksachennummer: 125/2015
- 3. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2015/16**
Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss
Drucksachennummer: 112/2014

4. Vorberatung

4.1. Forstlicher Wirtschaftsplan 2015
Drucksachenummer: 115/2014

4.2. Fortschreibung des Grundlagenvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Grundlagenvertrag Theater, *Reg.-Nr. 11-14*
- Antrag der CDU-Fraktion zum Grundlagenvertrag Theater, *Reg.-Nr. 12-14*, Stellungnahme der Verwaltung

Drucksachenummer: 121/2014

4.3. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 108/2014

4.4. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 04.11.2014 bis 31.12.2014 u. a.

Drucksachenummer: 124/2015

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 5. Sitzung des Finanzausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., und Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass der TOP 4.1. vor dem TOP 3 (Haushaltsdiskussion) behandelt wird, da zum TOP 4.1. Gäste anwesend sind.

Die Tagesordnung wird unter Beachtung der oben aufgeführten Änderung bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2014

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 4. Sitzung des Finanzausschusses am 04.12.2014 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

2. Information

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die Bewerbung für das Bundesprogramm für denkmalgeschützte Immobilien, welches für das Vorhaben in den Weisbachschen Häuser genutzt werden sollte, abgelehnt worden ist. Er fügt hinzu, dass nur Denkmalensemble und bauliche Kulturgüter von nationalem Rang (z.B. UNESCO Welterbe) berücksichtigt worden sind.

- 2.1. **Information über gewährte Ermäßigung für Sondernutzung Außengastronomie, Städtevergleich der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Ladengeschäfte und Werbeanlagen**
Drucksachenummer: 111/2014

Herr Helbig, FBL Sicherheit und Ordnung, erläutert die Vorlage.

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Information über gewährte Ermäßigungen für Sondernutzung Außengastronomie sowie den Städtevergleich der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie, Ladengeschäfte und Werbeanlagen zur Kenntnis.

- 2.2. **Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**
Drucksachenummer: 125/2015

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., hat eine Frage bezüglich der lfd. Nr. 2. Sie erklärt, dass ihr auf Nachfrage im Kulturausschuss mitgeteilt wurde, dass sich die Gesamtkosten für die Veranstaltungen auf 11.000 EUR belaufen. Sie wundert sich deshalb, warum in der Vorlage nur ein Betrag von 9.000 EUR eingestellt ist.

Herr Täschner, Bürgermeister GB I, äußert, dass dies schriftlich zugearbeitet wird. Er merkt jedoch an, dass es sein könnte, dass die Veranstaltungen aus verschiedenen Buchungsstellen bezahlt wurden.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, stellt fest, dass in Bezug auf die lfd. Nr. 4, durch die vorzeitige Ablöse von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten, offensichtlich Mehraufwendungen zur Bearbeitung von Anträgen und Bescheinigungen nötig sind. Er bittet deshalb um Ausführungen dazu.

Oberbürgermeister Oberdorfer legt fest, dass dies schriftlich beantwortet wird. Er merkt jedoch an, dass es einen Sanierungsträger, die WGS gibt, die Projektpartner der Stadt Plauen ist.

Herr Herrmann fragt nach, ob dies dann bedeutet, dass bei einer regulären Ablöse auch Mehrkosten entstanden wären? Er fragt weiter, ob der Sanierungsträger dies über den Rahmen des bestehenden Vertrages auch ohne Mehrkosten gemacht hätte?

Frau Göbel erklärt, dass ihrem Wissen nach, das Honorar nach den Leistungen berechnet und in diesem Fall vorgezogen wird. Sie geht davon aus, dass diese Kosten somit später nicht mehr anfallen.

Frank Trtschka, sachkundiger Einwohner, fragt zur lfd. Nr. 1, was sich hinter der Summe von 1,6 Mio. EUR verbirgt, wer leistet und ob es nicht alternative Anbieter gibt? Außerdem möchte er bezüglich der lfd. Nr. 10 wissen, wie viele Personen für die 7.000 EUR geschult werden?

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert, dass es vor längerer Zeit einen Beschluss gab, dass die Berufsfeuerwehr Tätigkeiten übernehmen soll, die im weitesten Sinne Bauhof- und Pflegeleistungen betreffen. Er erklärt weiter, dass die Feuerwehr allerdings einen anderen Kostensatz hat als Firmen auf dem Markt. Deshalb gibt es eine komplizierte Verrechnungssystematik, bei der davon ausgegangen wird, dass die GAV die Berufsfeuerwehr für bestimmte Leistungen in Anspruch nimmt. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen bei der Feuerwehr fließen dann in die GAV.

Oberbürgermeister Oberdorfer, fügt hinzu, dass es sich um eine buchhalterische Angelegenheit handelt. Er merkt an, dass es trotzdem zu einer Ersparnis kommt, da die Berufsfeuerwehr dadurch aus der Stadtkasse bedient wird und die Mittel nicht in die freie Wirtschaft abfließen.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erklärt, dass der Gesamtzuschuss an die GAV seit 2013 (Doppik) auf verschiedene Produkte aufgeteilt wurde. Bei den 1,6 Mio. EUR handelt es sich um den Sammelposten „Zuschuss GAV soweit nicht als Zuschuss in anderen Produkten“. Sie erläutert weiter, dass wiederum in diesem Posten die Baumpflege mit enthalten ist.

Frau Fischer, SB IT- und Projektmanagement, erklärt, dass es Schulungen im administrativen Bereich (1 Tag, 3 Teilnehmer), im Bereich Konvertierung und Designanpassung z.B. Druckvorlagen (2 Tage, 3 Teilnehmer), im Bereich Einrichtung Nutzerprofile (1 Tag, 7 Teilnehmer) und einen Projekttag und Benutzungsschulung (2 Tage, 15 Teilnehmer) geben wird.

Frau Göbel ergänzt, dass die Umstellung auf die neue Version nötig ist, da die alte Version nicht mehr gepflegt wird und die Stadt mit zertifizierten Programmen von der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) arbeiten muss. Sie fügt hinzu, dass versucht wird, die Aufwendungen für die Schulungen so gering wie möglich zu halten.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., äußert, dass er die Deckungsquelle dieser Maßnahme nicht nachvollziehen kann, da die Brandschutzmaßnahmen im Lessinggymnasium noch lang nicht abgeschlossen sind.

Frau Göbel erklärt, dass dies auf das HH-Jahr 2014 bezogen ist und die Maßnahme dann in 2015 neu veranschlagt wurde. Sie weist darauf hin, dass unabwendbare Ausgaben lt. Sächs-GemO auch ohne Deckungsquelle gemacht werden können, sofern kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage im Zeitraum vom 15.11.2014 bis 31.12.2014 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zur Kenntnis.

3. **Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2015/16**
- 3.1. **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss**
Drucksachenummer: 112/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass es durchaus Zuwächse an Einnahmen, z.B. in der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer gibt, aber dass es auch Ausgabenzuwächse gibt. Als Beispiel nennt er dabei den Verlust der Kreisfreiheit und den damit verbundenen Anstieg der Kreisumlage von 16,8 Mio. EUR (2009) auf 21,5 Mio. EUR (2014).

Weiterhin erläutert er, dass der Freistaat Sachsen durch das Auslaufen des Solidarpaktes bis 2019 in der Summe ca. 6 Mrd. EUR weniger und ab 2019 pro Jahr ca. 4 Mrd. EUR weniger erhält. Er merkt an, dass es auch zu Auswirkungen auf kommunaler Ebene führen wird und dies schon jetzt z.B. im Bereich der geringeren Förderungen spürbar ist.

Er fasst zusammen, dass eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von ca. 4 Mio. EUR pro Jahr notwendig ist und er die Auffassung vertritt, dass die Konsolidierung ausgewogen sein sollte und somit mehrere Position des Haushaltes umfassen muss.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., kann nicht nachvollziehen, wie pauschal an manche Grundpositionen herangegangen wird. Er streitet nicht ab, dass es sicher Effizienzgewinne geben kann, aber die Pauschalforderung von 4% Personalkostenabbau pro Jahr empfindet er als Misstrauensantrag an die Beschäftigten des Rathauses. Er schlägt vor, über eine Regelung mit Altersteilzeitmodelle nachzudenken und somit in die Perspektive hinein Ersparnisse zu generieren.

Er äußert außerdem, dass seine Fraktion nicht mit der Einsparung des Behindertentransportes einverstanden ist und fragt, ob nicht eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen kann und dann die Leistung gegenüber dem Kreis geltend gemacht werden?

Abschließend merkt er an, dass die Prioritätenliste für die Baumaßnahmen erneut auf mögliche Einsparungspotenziale betrachtet werden sollte. Er erwähnt dabei den Grundsatz „Wir bauen von innen nach außen“ und stellt fest, dass die Baumaßnahmen im THH 8 stark davon abweichen (z.B. Weg zur Linde).

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, findet es vor allem in Hinblick auf die jüngeren Generationen und die Zukunft der Stadt nicht gut, dass durch den Verkauf von Wertbeständen wie z.B. Wald in die Substanz eingegriffen wird. Er fügt hinzu, dass bezüglich der Einsparungen beim Thema Verwaltung noch mehr Anstrengungen unternommen werden sollten, die Verwaltung noch nicht genug leistet und zu prüfen ist, inwieweit die 4% Einsparung erreicht werden können.

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass der öffentliche Dienst in diesem Jahr um 5,5 % Tarifierhöhung diskutiert. Sie äußert, dass sich die Verwaltung darauf beruft, dass sie ein niedrigeres Vollzeitäquivalent hat, als gefordert wird und sich damit zufrieden gibt. Sie meint, dass dies nicht der richtige Ansatz in Bezug auf die Konsolidierung ist. Weiterhin findet sie, dass im Fall von Renteneintritt vielmehr an Umschulungen als an Ausarbeitung gedacht werden sollte und generell das Thema Personal als Einsparungsmöglichkeit von der Verwaltung viel intensiver betrachtet werden muss.

Bezüglich der Gewerbesteuererhöhung weist sie darauf hin, dass z.B. schon vor sieben bis neun Jahren ein Planfeststellungsverfahren für Oberlosa hätte erstellt werden müssen, da es jetzt vor ca. 2020 zu keinen Gewerbesteuereinnahmen in diesem Bereich kommen wird. Außerdem bittet sie darum, den Vergleich mit Zwickau nicht mehr anzubringen, da Zwickau z.B. viel höhere Steuereinnahmen hat. Sie findet, dass ein Ausgleich über die Gewerbesteuer nicht möglich ist und schlägt deshalb vor die Gewerbesteuer nur um 5 % zu erhöhen und dafür noch etwas mehr beim Personal zu sparen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, äußert, dass natürlich auch die Verwaltung gefordert ist, Einsparungen zu leisten, aber dass dies auch mit einem sozialverträglichen Personalabbau erfolgen kann. Eine Steuererhöhung hält er für faktisch unausweichlich. Er merkt an, dass sich seine Fraktion momentan nicht in der Lage sieht, dem Haushalt zuzustimmen, gerade auch hinsichtlich noch nicht veröffentlichter Eckpunkte des Kreishaushaltes (z.B. Kreisumlage und Jahresabschluss 2013). Aufgrund der zahlreichen noch zu klärenden Fragen, zweifelt seine Fraktion an einer Beschlussfassung im März.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält die Politik zu den Strukturen im Rathaus und zum Personal für sehr glaubhaft. Er erwähnt, dass der Überbestand an Personal, den es noch vor zehn Jahren gab, abgebaut wurde. Er informiert, dass Plauen für seine Stadtgröße im Land Sachsen einen Personenstandswert von 9,3 Vollzeitäquivalenten pro 1000 Einwohner haben dürfte, aber nur 8,4 Vollzeitäquivalenten pro 1000 Einwohner hat. Er erläutert, dass 50 Personen eingestellt werden könnten und erst dann der Personenstandswert Sachsens erreicht wäre. Er ergänzt, dass er deshalb nicht zusagen kann, dass er in solchen Größenordnungen wie vor einigen Jahren Personal abbauen kann. Er versichert jedoch, dass er das was möglich ist tun wird.

Hinsichtlich der Steuerfrage und dem Vergleich mit anderen Städten erklärt er, dass Plauen Oberzentrum sein und ein eigenes Schwimmbad, ein Theater, eine Festhalle und ein reichhaltiges Kulturangebot haben möchte. Aus diesem Grund legt die Bundesregierung fest, dass die Kommunen auf bestimmte Steuern einen eigenen Hebesatz haben.

Er bittet zu akzeptieren, dass dann auch vergleichbare Städte in Bezug auf ihre Aufgaben herangezogen werden. Er weist darauf hin, dass Plauen seit Jahren unter diesen vergleichbaren Hebesätzen (Zwickau, Görlitz) ist und nun eine Anhebung auf das Niveau erfolgen soll. Die Zuschüsse betreffend erklärt er, dass Plauen 6,5 Mio. EUR Kulturausgaben finanziert und Plauen damit im deutschlandweiten Vergleich weit vorn liegt.

Bezüglich des Fahrdienstes für Behinderte erklärt er, dass keine andere Stadt im Vogtlandkreis diese Leistung anbietet und nur Plauen den Fahrdienst aus der kommunalen Kasse bezahlt. Er findet, dass die Bürger, die ein Recht auf diese Leistung haben, sich das Geld vom Vogtlandkreis holen sollen.

Abschließend äußert er, dass er sich von der seit Juli bestehenden Arbeitsgruppe erhofft hatte, dass die dort einbezogenen Fraktionsvertreter auch die Kompetenz haben, innerhalb der AG etwas zu entscheiden

Frank Trtschka, sachkundiger Einwohner, regt an, den „Fahrdienst für Behinderte“ in „Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“ umzubenennen.

Als Präsidiumsmitglied vom Stadtsportbund mit 97 Sportvereinen, über 10.000 Mitglieder und davon über 3.000 Kinder ergreift er das Wort und erklärt, dass sicher jeder seinen Beitrag zur Konsolidierung leisten muss, aber eine hundertprozentige Erhöhung der Nutzungsgebühren der falsche Ansatz ist. Er schlägt eine stufenweise Erhöhung der Gebühren in den nächsten ein bis zwei Jahren vor, kritisiert aber auch, dass in den letzten Jahren keine Erhöhung der Nutzungsentgelte stattgefunden hat und jetzt plötzlich eine so enorme Erhöhung erfolgt. Als weiteren Vorschlag für einen Kompromiss nennt er, die Integration einer stetigen Steigerung in die neuen Nutzungsverträge, die mit den Vereinen abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt diesen Vorschlag auf und dankt Herrn Trtschka für das Entgegenkommen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., findet den Vorschlag der stufenweisen Anhebung der Nutzungsgebühren gut und weist darauf hin, dass in der Vergangenheit im Kultur- und Sportausschuss die Überarbeitung der Entgeltordnung schon mehrmals angesprochen wurde. Sie äußert, dass bezüglich der Erhöhung der Gebühren (z.B. Vogtlandkonservatorium) der Kulturbetrieb erneut mögliche Einsparungen prüfen soll, ohne die Eltern mit einer weiteren Gebührenerhöhung zu belasten. Außerdem regt sie an, dass die Elternschaft befragt werden sollte.

Abschließend fordert sie, dass der Personalentwicklungsplan wieder auf die Tagesordnung geholt wird.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, informiert über die Gesamtsumme der finanziellen Auswirkungen und beantwortet damit, die im Stadtbau- und Umweltausschuss aufgeworfene Frage von Stadtrat Dieter Blechschmidt. Sie erklärt, dass sich die Summen in 2015 (anteilig wg. HH-Beschluss im März) auf 165.025 EUR und ab 2016 auf 260.950 EUR/Jahr belaufen. Sie merkt an, dass im Konsolidierungspaket von 2010 (HH 2011) die Erhöhung der Sportstättenentgelte nicht die Zustimmung des Stadtrates gefunden hat und dann gestrichen wurde. Weiterhin informiert sie über die Änderungen, die sich seit dem Planentwurf ergeben haben. Sie erläutert, dass sich die Schlüsselzuweisung etwas reduziert hat und die Stadt Plauen deutlich weniger Geld aus der Nebenrechnung der Schlüsselzahl der Einkommensteuer bekommt. Als Risiken nennt sie die Tarifverhandlungen im Erzieherbereich und erhebliche Risiken in der mittelfristigen Planung. Sie weist darauf hin, dass unter Beachtung der Einkommenssteueranteile und dem Mehrbedarf Theater gegenüber dem Planentwurf in Höhe von 2,7 Mio. EUR, die Veräußerung von Wald mittlerweile, bei voller Einplanung aller Maßnahmen, 4,8 Mio. EUR bis 2019 beträgt.

Zuletzt erklärt sie, dass Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden können und auch nur, wenn ein genehmigungsfähiger Haushalt vorliegt.

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt die Vorlage nicht abstimmen.

4. Vorberatung

4.1. Forstlicher Wirtschaftsplan 2015

Drucksachenummer: 115/2014

Frau Geipel, Staatsbetrieb Sachsenforst, erläutert die Vorlage. Sie informiert, dass sich eine fast perfekte Erfüllung des zehnjährigen Betriebsgutachtens ergibt, welches in 2014 abgelauten ist. Insbesondere geht sie auf die finanziellen Ergebnisse ein und merkt zudem an, dass im Jahr 2015 planmäßig das nächste zehnjährige Betriebsgutachten stattfindet, es eine Auftragsvergabe geben wird und Interessierte dazu gern eingeladen sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass die Stadt Plauen mit 2.300 ha Körperschaftswald einer der größten Waldbesitzer in Sachsen ist.

Frau Geipel erklärt, dass die Stadt Plauen weniger Holz nutzt, als der laufende Zuwachs beiträgt und man somit von einer nachhaltigen Nutzung sprechen kann. Sie fügt hinzu, dass der jährliche Hebesatz pro Hektar 5,6 Festmeter/Jahr/ha beträgt.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt, ob der Fördersatz für die Wegesanierung in Höhe von 70% stabil ist?

Herr Fischer, Revierförster, antwortet dass die Förderrichtlinie ganz neu ist und die nächsten drei Jahre stabil sein wird.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, ob Herr Fischer als Revierförster im Wirtschaftsplan eingerechnet ist und ob der Stadt anderweitige Kosten entstehen, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind?

Herr Fischer antwortet, dass sein Gehalt nicht im forstlichen Wirtschaftsplan sondern im Wirtschaftsplan der GAV enthalten ist und äußert, dass es keine anderweitigen Kosten gibt.

Frau Göbel informiert hinsichtlich der Frage von Stadtrat Hermann nach dem Bilanzwert des Waldes, dass dieser mit 0,78 EUR/m² in der Bilanz steht. Sie erklärt weiter, dass wenn man den Stadtwald außen vor lässt und alle Waldgrundstücke über einem Hektar einbezieht, auf eine Größe von 1.400 ha kommt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 115/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den in der Anlage beigefügten Forstlichen Wirtschaftsplan 2015 für den Körperschaftswald der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

4.2. Fortschreibung des Grundlagenvertrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Drucksachenummer: 121/2014

- Antrag der Fraktion DIE LINKE. zum Grundlagenvertrag Theater, Reg.-Nr. 11-14
- Antrag der CDU-Fraktion zum Grundlagenvertrag Theater, Reg.-Nr. 12-14, Stellungnahme der Verwaltung

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass durch die langfristige Finanzierungszusage bis 2020 gezeigt werden soll, dass die Städte in der mittel- und längerfristigen Zukunft ein eigenproduzierendes Mehrspartentheater möchten, aber auch realistische Einsparungen vorgeschlagen werden müssen. Er erklärt, dass ab August 2015 ein Vertragsanschluss benötigt wird, da der alte Vertrag ausläuft.

Er hält es für gerecht, wenn die Kreise als Gesellschafter mit an der Finanzierung beteiligt werden und er hielte es auch für gerecht, wenn sich der Freistaat mehr engagieren würde. Er ergänzt, dass die 5 Mio. EUR, die es mehr gibt, ca. 500.000 EUR mehr für den Kulturraum Vogtland-Zwickau bedeuten könnten. Er teilt mit, dass er gehört hat, dass die Koalitionäre in Dresden auch darüber verhandelt hätten, dass es 10 Mio. EUR sein könnten.

Er rät dringend davor ab, nicht zu einer Verlängerung zu kommen und erst alle offenen Fragen klären zu wollen. Er ergänzt, dass er den Grundlagenvertrag nicht unterzeichnen kann, wenn die Stadt keinen genehmigten Haushalt hat.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., wünscht sich von der Theaterleitung ein Auskunft darüber, wie sich die Planung mit dem geringeren Finanzmitteln darstellt und die Sparten dabei erhalten werden? Sie fügt hinzu, dass in diesem Zusammenhang auch der Antrag bezüglich einer Konzepterarbeitung gestellt wurde.

Stadtrat Christina Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bittet die Theaterleitung um eine Stellungnahme, ob die Zahlen in der Vorlage realistisch und die strukturellen Änderung möglich sind, ohne dass es zu Abfindungszahlungen kommen muss. Zudem merkt er an, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE. unterstützen wird und sie sich auch für die Erstellung einer Strategie bis Juli aussprechen.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über ein Gespräch mit der Zwickauer Bürgermeisterin vom heutigen Tag. Darin hat er sie über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Kenntnis gesetzt und die Intention erläutert. Er merkt an, dass Frau Findeiß für die Stadt Zwickau keine Notwendigkeit für Abweichungen, von dem was am 6. Januar besprochen wurde, sieht. Sie ist der Meinung, dass nun die Theaterleitung am Zug ist, Konzepte vorzulegen, die sich innerhalb der Finanzspielräume bewegen. Weiterhin hat sie mitgeteilt, dass Herr Heinzig (Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Zwickau) geäußert hat, dass sich der Aufsichtsrat in der Pflicht fühlt, dies auch von der Geschäftsleitung abzuverlangen.

Er schlägt vor, dass das „begleitende Gremium“ einberufen werden könnte, wenn die ersten Strukturüberlegungen vorliegen.

Herr Arnold, Geschäftsführer Theater Plauen-Zwickau GmbH, möchte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. gern aufgreifen. Er merkt an, dass sich die Zahlen, so wie sie bis 2018 festgelegt werden sollen, teilweise auf eine ältere Zuarbeit beziehen, somit bedeutend höher sind und es auch keine Möglichkeiten auf dem Weg dorthin gibt, diese Einsparungen vorzunehmen.

Herr May, Generalintendant Theater Plauen-Zwickau GmbH, erklärt, dass der geplante Finanzbedarf nicht ausreichen wird und dann eine Neubeantragung notwendig wäre. Er weist darauf hin, dass die Situation, jedes Jahr erneut um Geld zu fragen, keine gute Außenwirkung hat. Er regt deshalb an, z.B. vorerst den Vollbetrag einzustellen und dann ausgehend von dem zu erarbeitenden Konzept, das nicht benötigte Geld, unter Bezug auf die im Konzept festgelegten Zahlen, jahresweise von der Geschäftsleitung zurückzufordern. Weiterhin schlägt er vor, erst die Finanzierung für 2015 fest zu machen, um bis 2016/ 2017 mit den verlässlicheren Zahlen zu arbeiten.

Herr Arnold fügt hinzu, dass die Zahlen der Vorlage für einen anderen Zweck erstellt wurden. Er erklärt, dass es damals um eine von der Stadt Zwickau abgeforderten Zuarbeit ging, wie man den Weg des Theaters für die Zukunft mit 9,1 Mio. EUR Zuschuss beschreiten könnte.

Herr Köhler, Betriebsratsvorsitzender Theater Plauen-Zwickau, möchte darauf hinweisen, dass die Belegschaft nicht versteht, warum der Haustarifvertrag gerade jetzt, wo eine Notsituation besteht, ausläuft und nicht verlängert werden soll. Er fügt hinzu, dass es das Problem gibt, dass sich erst in den nächsten fünf Jahren die demografische Kurve so entwickelt, dass sozialverträglich abgebaut werden kann. Er merkt abschließend an, dass die Politik artikulieren muss, was es für ein Theater geben soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer äußert, dass wenn alle Partner einer Meinung wären, die Stadt Plauen nichts dagegen hätte, die Haustarifverträge auch nochmal zu verlängern. Er fügt jedoch hinzu, dass im Rahmen des Gespräches am 06. Januar 2015, bei dem auch alle Fraktionsvorsitzenden teilgenommen haben, deutlich wurde, dass keiner der Partner aus Zwickau die Fortsetzung der Haustarifverträge als Lösung sieht.

Stadträtin Yvonne Gruber, CDU-Fraktion, fragt, ob die Theaterleitung schon jetzt weiß, dass die in der Vorlage aufgeführten Summen nicht ausreichen werden?

Herr Arnold bejaht dies.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, führt aus, wie es zu den Haushaltsansätzen gekommen ist. Sie erläutert, dass in der Beratung am 06. Januar 2015 über den Zuschuss für 2018 gesprochen und eindeutig die 15 Mio. EUR vereinbart wurden. Sie stellt außerdem klar, dass für das Jahr 2015 der volle Tarif geplant ist und diese Zahlen auch so im Grundlagenvertrag stehen. Sie meint, dass es nur noch Klärungsbedarf bezüglich der Zahlen für 2016 und 2017 gibt. Weiterhin teilt sie mit, dass die von Herrn Arnold erwähnten Zahlen (Auftrag Stadt Zwickau) für die Zwischenjahre in den Entwurf des Grundlagenvertrages aufgenommen wurden. Sie äußert, dass sie trotz des Kompromisses der 15 Mio. EUR nicht der Meinung ist, dass für die Jahre 2016 und 2017 die vollen Summen mit vollem Tarif eingestellt werden sollten. Sie begründet dies damit, dass sich auch schon in den Zwischenjahren ein Abbau vollziehen muss. Sie weist darauf hin, dass sich der Mehrbedarf für den vollen Tarif für 2016 und 2017 ohne jegliche Einsparungen aus Strukturanpassungen auf eine Summe von ca. 1,8 Mio. EUR beläuft und diese zusätzlich eingestellt werden müsste. Die Stadt Zwickau und sie, sind der Meinung, dass erst in einem Konzept vorgelegt werden muss, wohin die Struktur geht und wie dann der konkrete Zuschussbedarf in 2016 und 2017 ist. Sie fügt hinzu, dass der im Vertrag aufgeführte § 2 Abs. 4 gilt. Abschließend erklärt sie, dass eine Unterstützung über den Kulturraum und den Vogtlandkreis gesucht werden muss und eine begleitende Unterstützung für die Strukturanpassungen durch den Kulturraum auch zugesagt wurde.

Stadtrat Hermann bittet, um eine Darstellung der Diskrepanz zwischen Theater und der Stadt Plauen in den Jahren 2016 und 2017 bis zur Stadtratssitzung.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass der Grundlagenvertrag das Mindestmaß festlegt und wenn sich die Gesellschafter einig sind, natürlich z.B. auch ein Haustarifvertrag möglich ist.

Stadträtin Rank merkt an, dass diese Diskussion zeigt, dass schnellstmöglich ein Konzept erstellt werden muss, um zu sehen, welche Summen tatsächlich nötig sind und wer bezüglich der Finanzierung noch mit einbezogen werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass die Städte Plauen und Zwickau in der Vorlage sagen, was sie glauben leisten zu können und selbst in diesem Zusammenhang noch nicht sicher ist, ob es zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führt. Er empfiehlt, dass der Grundlagenvertrag zwischen den Partnern auch als solcher verstanden und seine Langfristigkeit anerkannt wird. Er empfindet dies als deutlichstes Signal für eine langfristige Lösung und ist daran interessiert, dass es keine Insolvenz gibt. Er fügt hinzu, dass deshalb auch nur mit Zahlen geplant werden sollte, die man auch leisten kann.

Stadtrat Hermann fragt die Theaterleitung, ob sie sich in der Lage fühlen, das Konzept im ersten Halbjahr 2015 zu erstellen?

Herr Arnold antwortet, dass sie sich intern das Ziel gesetzt haben, das Konzept bis Ende der Spielzeit fertig zu stellen.

Herr Köhler merkt an, dass im Beschlusstext „Personalrat“ in „Betriebsrat“ geändert werden sollte.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, in den Beschlusstext des Antrages der Fraktion DIE LINKE. die Landkreise mit aufzunehmen. Er lässt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Reg.-Nr. 11-14 abstimmen.

Beschlusstext:

„Zur Erarbeitung einer Perspektivstrategie für das Theater Plauen-Zwickau soll eine Spitzenrunde der Oberbürgermeister, der Intendanz, der Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Betriebsrat, Deutscher Bühnenverein, Sächsische Staatsregierung, des Kulturraums und der beiden Landkreise unverzüglich einberufen werden. Diese Strategie soll spätestens im Juli 2015 vorgelegt werden.“

(Anmerkung: Konzept wird vorher durch Geschäftsführer vorgelegt.)

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Die Frage von Oberbürgermeister Oberdorfer, ob noch weitere Anträge abgestimmt werden sollen, wird von den Stadträten verneint.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 121/2014 mehrheitlich zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Fortschreibung des Grundlagenvertrages zur Sicherung der Theater Plauen-Zwickau gGmbH gemäß beiliegender Anlage bis zum 31.12.2020.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vertragsverlängerung mit der Stadt Zwickau nach der Genehmigung des städtischen Haushaltes 2015/2016 und der mittelfristigen Finanzplanung zu unterzeichnen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau auf eine Beteiligung des Vogtlandkreises, des Landkreises Zwickau und des Freistaates Sachsen an der Finanzierung des Theaterbetriebes hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

4.3. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

Drucksachenummer: 108/2014

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert die Vorlage. Er weist insbesondere auf die Kostensteigerung bei den Betriebskosten aufgrund der Einführung des Mindestlohnes hin. Bezüglich des Personalabbaus merkt er an, dass von 2001 – 2014 reichlich 50 Stellen abgebaut wurden.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., fragt, warum der Stellenzuwachs bei der Straßenbeleuchtung notwendig ist?

Außerdem regt er an, dass im Rahmen einer Bachelorarbeit ein Energiepass für städtische Gebäude erstellt werden könnte, um zukünftig einen Überblick zu haben, welches Gebäude mit welchem Aufwand betrieben wird und wo sich ggf. Einsparungspotenziale ergeben.

Herr Trtschka, sachkundiger Einwohner, möchte wissen, welche Aufgaben die 1,75 Mitarbeiter Baumpflege haben?

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, möchte wissen, wie der aktuelle Stand zur Umsetzung des IT Gutachten ist?

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass die vier Mitarbeiter der Stadtbeleuchtung in zwei Trupps mit je zwei Personen arbeiten. Der zusätzliche Teamleiter ist notwendig, weil die Trupps in der Vergangenheit mehrmals nicht einsatzbereit waren, da der Teamleiter z.B. Abstimmungen mit den Versorgungsträgern hatte und somit jeweils ein Trupp unvollständig war.

Bezüglich der energetischen Problematik äußert er, dass für alle Objekte Energieausweise nach der Energieeinsparverordnung erarbeitet sind. Er ergänzt, dass vielmehr ein Konzept benötigt wird, aus dem abgeleitet werden kann, welche energetischen Maßnahmen getätigt werden sollten. Den Hinweis von Stadtrat Jäger möchte er deshalb gern aufgreifen.

Abschließend informiert er, dass in diesem Rahmen auch schon zahlreiche Maßnahmen getätigt wurden, die in nächster Zeit im Finanzausschuss vorgestellt werden.

Herr Armbruster erklärt, dass es sich bei den Mitarbeiter Baumpflege, um Verwaltungsmitarbeiter handelt, die die Baumkontrollen durchführen und festlegen, welche arbeiten an den Bäumen gemacht werden müssen.

Er informiert, dass es in Zusammenarbeit mit Frau Karliner noch vor der Sommerpause eine Vorlage bezüglich des aktuellen Standes „Übergang der EDV“ geben wird.

Stadträtin Yvonne Gruber, CDU-Fraktion, fragt, welche Leistungen hinter den 165.000 EUR stehen, die im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen Asylbewerberheim in den Haushaltsplan eingestellt sind?

Herr vom Hagen erklärt, dass die Sanierung eines weiteren Gebäudes vorgesehen ist.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 108/2014 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2015,**

mit Erträgen in Höhe von 18.741.407 € und Aufwendungen in Höhe von 19.073.206 €, somit mit einem Verlust in Höhe von 331.799 € im Erfolgsplan,

mit einem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 173.548 €, mit einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 199.500 € und einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 92.187 € im Liquiditätsplan.

- 2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.**
- 3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.**
- 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

**4.4. Annahme von Spenden im Zeitraum vom 04.11.2014 bis 31.12.2014 u. a.
Drucksachenummer: 124/2015**

Keine Diskussion.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 124/2015 einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die gemäß den Anlagen eingegangenen bzw. in Aussicht gestellten Spenden für die Stadt Plauen und den Kulturbetrieb der Stadt Plauen im Umfang von insgesamt 6.315,15 EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

- Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., weist darauf hin, dass manche Standorte für die „Hundekotbeutel“ leer sind und nicht regelmäßig aufgefüllt werden.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb GAV, bittet darum, dass Stadtrat Jäger die konkreten Orte mitteilt und sie sich dann darum kümmern werden.

Stadtrat Jäger benennt den Standort am Elsterpark.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Petra Rank
Stadträtin

Plauen, den

Plauen, den

Luise Dähn
Schriftführerin

Kerstin Knabe
Stadträtin